

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göldenitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	10.900,00	0,00	369.100,00	380.000,00
die Ausgaben	10.900,00	0,00	369.100,00	380.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	25.600,00	0,00	33.200,00	58.800,00
die Ausgaben	25.600,00	0,00	33.200,00	58.800,00

festgesetzt.

Göldenitz, den 10.12.2019

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Göldenitz oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Göldenitz, den 10.12.2019

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin